



Brüssel, den 19. März 2015
(OR. en)

7292/15

FIN 219
FSTR 13
FC 15
REGIO 20
COMER 44

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Strukturmaßnahmen"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2014
"War die aus dem EFRE geleistete Unterstützung für KMU im Bereich des
E-Commerce wirksam?"
– Annahme

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 13. Januar 2015 den Sonderbericht Nr. 20/2014 "War die aus dem EFRE geleistete Unterstützung für KMU im Bereich des E-Commerce wirksam?" erhalten, den der Rechnungshof am 12. November 2014 angenommen hatte.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 21. Januar 2015 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.
3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht am 23. Februar und 11. März 2015 geprüft, und am 17. März 2015 wurde im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einigung über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2014 des
Europäischen Rechnungshofs "War die aus dem EFRE geleistete Unterstützung
für KMU im Bereich des E-Commerce wirksam?"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "der Rechnungshof") und NIMMT die darin enthaltenen Bemerkung ZUR KENNTNIS, dass die Unterstützung für E-Commerce-Projekte dazu beitrug, die Online-Verfügbarkeit von Unternehmensdienstleistungen zu erhöhen, wobei allerdings im Bericht auch festgestellt wurde, dass es aufgrund von Defiziten bei der Überwachung unmöglich war, zu bewerten, in welchem Umfang die Unterstützung zur Verwirklichung der IKT-Strategien der EU und der Mitgliedstaaten und zu den Entwicklungszielen der KMU beigetragen hat;
2. STELLT FEST, dass die Prüfung sich auf die aus dem EFRE während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 bereitgestellte Unterstützung konzentrierte und fünf operationale Programme (im Folgenden "OP") aus vier Mitgliedstaaten umfasste, einschließlich der Prüfungen vor Ort bei 30 seit mindestens zwei Jahren laufenden Projekten und eines Studienbesuchs in einer Region, die das sogenannte "Gutscheinprogramm zur IKT-Innovation" umsetzte. Die für die Förderung der IKT-Nutzung durch KMU für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 verfügbaren EFRE-Mittel, die auch Investitionen in E-Commerce umfassen, belaufen sich insgesamt auf rund 3 Milliarden EUR, was 11 % der unmittelbar den KMU zugute kommenden Unterstützung und 21 % der für IKT vorgesehenen Mittel entspricht. Die geprüften OP machten zusammen 1,6 Milliarden EUR (51 %) der für die IKT-Nutzung durch KMU vorgesehenen EFRE-Mittel aus;
3. ERINNERT DARAN, dass die Kommission seit dem Jahr 2000 mehrere Strategien für die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der EU erarbeitet hat: Im Rahmen der Lissabon-Strategie brachte sie die eEurope-Initiative sowie die Europäische Strategie für die Informationsgesellschaft 2010 (i2010-Strategie) auf den Weg, im Jahr 2010 veröffentlichte sie die Digitale Agenda für Europa (DAE), die eine der sieben Leitinitiativen der derzeitigen Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung darstellt, und im Januar 2012 verabschiedete die Kommission die Mitteilung über den elektronischen Handel und Online-Dienste mit dem Ziel, das elektronische Handelsvolumen in der EU bis 2015 zu verdoppeln;

4. NIMMT folgende Feststellungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS:

- 4.1. Alle geprüften OP standen im Einklang mit den einschlägigen regionalen oder nationalen Strategien im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- 4.2. Alle geprüften OP enthielten Maßnahmen im Bereich des E-Commerce sowie entsprechende Ziele und Indikatoren.
- 4.3. Die Durchführung von IKT-Projekten durch die KMU verlief in den meisten Fällen reibungslos und die Projektoutputs entsprachen im Allgemeinen dem jeweiligen Antrag.
- 4.4. Die meisten Projekte wurden unter Einhaltung des zugewiesenen Budgets und ohne größere Verzögerungen durchgeführt. Kam es zu Budgetüberschreitungen, so waren die entsprechenden Beträge gering und hatten keine Auswirkungen auf die Höhe der öffentlichen Kofinanzierung. Sämtliche Verzögerungen bei Projekten waren der jeweiligen Verwaltungsbehörde gemeldet und von dieser genehmigt worden.
- 4.5. Nahezu keines der Unternehmen hatte größere technische Probleme während oder nach der Durchführung, und die entwickelten IT-Anwendungen waren betriebsbereit und funktionierten ohne Unterbrechung.
- 4.6. Zahlreiche KMU gaben an, aus der Durchführung ihres jeweiligen Projekts einen Nutzen gezogen zu haben, und zwar durch Umsatzzuwachs, Erhöhung der Kundenzahl, Steigerung des Prozentsatzes der Online-Verkäufe und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen;

5. NIMMT Folgendes ZUR KENNTNIS:

- 5.1. Laut Schätzung der Kommission waren bis November 2013 57 % der Mittel für die IKT-Nutzung durch KMU ausgewählten Projekten zugewiesen worden, was im Vergleich zu allen Strukturfonds einer geringen Mittelausschöpfungsquote entspricht.
- 5.2. Die Verwaltungsbehörden konzentrierten sich sowohl bei der Auswahl als auch bei der Überwachung nicht in hinreichendem Maße auf die Ergebnisse der IKT-Projekte, was sich darin zeigt, dass es bei mehr als der Hälfte der untersuchten Projekte kein Erfordernis war, über ergebnisorientierte Ziele zu berichten.

- 5.3. Das Fehlen anspruchsvoller Kriterien und einer auf Vergleich basierenden Auswahl der Anträge in Verbindung mit dem Mangel an umfassenden Geschäftsinformationen in den Projektanträgen führte in mehr als einem Drittel der überprüften Fälle dazu, dass Projekte kofinanziert wurden, die entweder ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufwiesen oder überhaupt keinen Nutzen erbrachten.
- 5.4. Die Auswahlverfahren waren mitunter zu langwierig;
6. IST DER ANSICHT, dass E-Commerce-Technologien das wirtschaftliche Wachstum steigern und zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts und zur Beschleunigung der europäischen Integration positiv beitragen. Dies ist besonders wichtig bei KMU, auf deren Investitionsbedarf im IKT-Bereich angemessen eingegangen werden muss;
7. NIMMT KENNTNIS vom generellen Fazit und insbesondere von folgenden Forderungen des Rechnungshofes:

- 7.1. Die Kommission sollte dafür Sorge tragen, dass sie von den Mitgliedstaaten kohärente und verlässliche Informationen über die Fortschritte im Rahmen der OP erhält, und zwar nicht nur finanzielle, sondern auch leistungsbezogene Angaben (einschlägige Ergebnisindikatoren und Zielwerte). Daher ist es für die Kommission und die Mitgliedstaaten wichtig, ein Überwachungssystem so zu gestalten, dass die Fortschritte beim Erreichen aller festgelegten Zielwerte rechtzeitig gemessen werden können und ein zeitlicher Vergleich möglich ist. Obwohl mit Outputindikatoren eine Standardisierung möglich ist, sind die Ergebnisindikatoren auf den Einzelfall zugeschnitten und entsprechen dem zu erreichenden Ziel.

Im neuen Rechtsrahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds für den Zeitraum 2014-2020 wurde die Ergebnisorientierung stärker in den Mittelpunkt gerückt, so dass die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, in ihren OP eindeutig gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (mit Zielwerten) sowie Ergebnisindikatoren festzulegen, mit denen die Fortschritte beim Erreichen der mit der Investition angestrebten Änderung (mit Ausgangs- und Zielwerten) gemessen werden. Detaillierte Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung der OP werden der Kommission (ab 2016) jährlich übermittelt, so dass eine Beobachtung im Laufe der Zeit möglich ist.

- 7.2. Die Mitgliedstaaten sollten Auswahlkriterien und -verfahren einführen, mit denen sichergestellt wird, dass diejenigen Projekte ausgewählt werden, die einen möglichst hohen Mehrwert unter den Antragstellern erbringen, und zwar im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung des E-Commerce in KMU sowie das Erreichen der DAE-Ziele. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass derartige Verfahren in Bezug auf die erforderliche Zeit und Verwaltungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von Begünstigten angemessen sind.

Nach dem neuen Rechtsrahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds für den Zeitraum 2014-2020 müssen die Grundsätze "für die Auswahl der Vorhaben", "Vorhaben" und "Outputindikatoren" einschließlich des "quantifizierten Zielwerts" in den OP ordnungsgemäß enthalten sein und gegebenenfalls im Rahmen von Ex-ante-Konditionalitäten und Aktionsplänen im Einklang mit dem Rechtsrahmen behandelt werden. Die Art der Grundsätze für die Auswahl und die detaillierten Auswahlkriterien (einschließlich der Anreize für die grenzüberschreitende Dimension in Projekten) werden allerdings vom betreffenden Ziel und dem Kontext der Investition abhängen.

- 7.3. Die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten sollten im Einklang mit dem Rechtsrahmen gegebenenfalls Verwaltungsinstrumente einrichten, um die Auswirkungen der Finanzhilfen auf die Geschäftsentwicklung der geförderten KMU zu überwachen.

Nach dem neuen Rechtsrahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds für den Zeitraum 2014-2020 sind Ergebnisindikatoren in die OP auf Ebene der Prioritätsachsen aufzunehmen sowie Outputindikatoren auf Ebene der Vorhaben während des Programmplanungszeitraums erforderlich. Im Rechtsrahmen sind auch ausdrücklich Anforderungen für die notwendigen Überprüfungen und Kontrollen vorgesehen, mit denen sichergestellt wird, dass die Daten, die in die Überwachungssysteme eingegeben werden, zuverlässig und kohärent sind;

8. BEGRÜSST die Vielfalt an Instrumenten (einschließlich des Gutscheinprogramms zur IKT-Innovation), die für die Förderung der intelligenten Nutzung von IKT zur Verfügung stehen, was zur regionalen Entwicklung beiträgt, indem das Wachstum von KMU beschleunigt und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird, die allgemeinen Kosten gesenkt werden und die Zeit für die Bearbeitung der über das Internet durchgeführten Vorgänge verringert wird;

9. IST DER AUFFASSUNG, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs durch den neuen Rechtsrahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds für den Zeitraum 2014-2020 angemessen Rechnung getragen wird, FORDERT allerdings die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Lehren aus früheren Erfahrungen mit Investitionen in E-Commerce und IKT im Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehen;
 10. FORDERT die Kommission AUF, innerhalb des geltenden Rechtsrahmens die Überwachungs- und Informationserhebungssysteme so zu stärken, dass es möglich sein wird, die Wirksamkeit der Programme und Projekte, die von den entsprechenden Empfängern der Unterstützung vorgelegt werden, zu bewerten, wobei der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten ist und einfache und messbare Indikatoren im Einklang mit dem Kosten-Nutzen-Grundsatz anzuwenden sind;
 11. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, dafür zu sorgen, dass die Verwaltungsbehörden im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen Verwaltungsinstrumente einrichten, die es ermöglichen, die Auswirkungen der Projekte im Allgemeinen und, in Anbetracht des vorliegenden Berichts, die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der geförderten KMU im Besonderen zu bewerten und darüber zu berichten.
-